



Gemeinde St. Margareten im Rosental

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

Nach den schweren Unwetterschäden der vergangenen Tage und Wochen stehen viele Haushalte vor großen Herausforderungen, um die Schäden zu beseitigen. An dieser Stelle gilt der große Dank den freiwilligen Feuerwehren, den Bauhofmitarbeitern und allen weiteren Freiwilligen, die schnell, entschlossen und unermüdlich gehandelt haben, um größere Schäden zu vermeiden und um den Betroffenen zu helfen. Dieser Einsatz ist von unschätzbarem Wert für unsere Gemeinde - mein Dank gilt allen, die geholfen haben und es weiter tun! Nun gilt es, rasch und unbürokratisch an finanzielle Hilfe zu gelangen.

Hier ist eine Übersicht welche Förderungen und (Sofort-)Hilfen derzeit zur Verfügung stehen:

- **Land Kärnten - Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL-Katastrophenschäden 2023):** Das Land Kärnten bietet als „Soforthilfe“ eine Unterstützung für **private Haushalte mit Schäden ab € 5.000,—**, Details dazu siehe Grafik hinten. **Umfasst sind Schäden im Haus** (Hausrat, Einrichtung, Fenster, Türen, Böden, Elektrogeräte etc.), **nicht umfasst sind Flurschäden** (Wild, Wiese, Windbruch, ländliche Wege oder Schäden im Außenbereich des Hauses) oder betriebliche Flächen. **Fotodokumentation wichtig!**
- **Kärntner Nothilfswerk für Schäden am privaten Gut:** Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen und Interessentengemeinschaften - innerhalb von 6 Monaten, Beantragung beim Gemeindeamt (Weitere Informationen folgen).
- Die **KELAG stellt eine Soforthilfe** für erhöhte Stromkosten zur Verfügung: Anspruchsberechtigt sind alle Kunden der Kelag in Kärnten und Haushalte im Gebiet der Kärnten Netz unabhängig vom Stromanbieter, deren Versicherungen nicht zur Gänze die Strom-Mehrkosten tragen. Die Abwicklung der Kelag Soforthilfe wird vom Land Kärnten und den Gemeinden durchgeführt. Betroffene Haushalte können nach der Schadensklärung mit ihrer Versicherung Anspruch anmelden. Weitere Details werden in den kommenden Tagen kommuniziert.
- **Land Kärnten - Entgeltfortzahlung für Arbeitgeber:** Jene Arbeitgeber, deren Arbeitnehmer bei anerkannten Einsatzorganisationen tätig waren, können beim Land Kärnten € 200,— pro Arbeitnehmer pro freigestellten Tag geltend machen. Die Beantragung muss vor Ende des nächsten Quartals erfolgen. Der Antrag wird direkt an das Land Kärnten gerichtet.
- Die **Wirtschaftskammer Kärnten** und die **Sozialversicherung für Selbstständige (SVS)** bieten finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen im Rahmen des Notfallfonds (Katastrophenfonds).
- Für **Tourismusbetriebe** ist eine eigene Unterstützung des Landes Kärnten in Aussicht gestellt, nähere Informationen zur Abwicklung und Förderbestimmungen sind ab 20. August auf der Homepage des Landes Kärnten abrufbar.

Finanzielle Hilfe - Die Kärntner Landesregierung will angesichts der großen Schäden rasch und unkompliziert helfen:

Ablauf bei privaten Schäden

SCHRITT 1

Erhebung der privaten Schäden durch die Gemeinde

SCHRITT 2

Schnelle finanzielle Hilfe durch die sogenannte „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ (HIBL)

SCHRITT 3

Deckung durch Versicherungen, Spenden, sonstige Leistungen (z.B. Hilfe durch AK)

SCHRITT 4

Kärntner Nothilfswerk

Formulare liegen bei der jeweiligen Gemeinde auf.

- Kat 1** – Schäden bis 10.000,- (Soforthilfe € 1.000,-)
- Kat 2** – Schäden bis 30.000,- (Soforthilfe € 3.000,-)
- Kat 3** – Schäden bis 50.000,- (Soforthilfe € 5.000,-)
- Kat 4** – Schäden über 50.000,- (Soforthilfe € 10.000,-)

Bei der Soforthilfe bleiben Schäden unter € 5.000 unberücksichtigt.
Für Schäden unter € 5.000 besteht trotzdem die Möglichkeit einen „normalen HIBL“ Antrag zu stellen.

- Administratives wird von der Gemeinde erledigt
- Fotodokumentation der Schäden
- Bestätigung durch den Bürgermeister und Übermittlung an Abt. 4 - Amt der Kärntner Landesregierung
- Rasche Auszahlung der Soforthilfe an die Betroffenen

Wenn **alle Mittel** (HIBL, Versicherung, Spenden, etc.) **ausgeschöpft wurden** und die Schäden nicht zur Gänze dadurch abgedeckt wurden, können **Beihilfen** beim **Kärntner Nothilfswerk** beantragt werden! ([siehe Richtlinien](#))

Antragstellung bis zu **6 Monate NACH dem Eintritt des Schadensereignisses!**
Antragstellung erfolgt über das Gemeindeamt.

WICHTIG FÜR ALLE FÖRDERUNGEN UND HILFEN:

- * **Alle Schäden müssen genau dokumentiert sein (Fotos)**
- * **Schätzung des Schadens durch die Gemeinde!**
- * **Ausweiskopie**
- * **Antragstellung bei Ihrer Gemeinde**

**Nähere Informationen finden Sie auf: www.st-margareten-rosental.gv.at,
persönlich am Gemeindeamt
oder telefonisch: 04226-218**

Ihr Gemeindeamt steht Ihnen für Fragen und bei der Antragstellung zur Seite!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister
Helmut Ogris